**Riester-Rente**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Thema** | **Zielgruppe** | **Dauer** | **Benötigtes Vorwissen** |
| Ermittlung des rechnerischen Eigenbeitrages bei der Riester-Rente | Gymnasium, berufliche Schulen, Sek II | eine Unterrichts-stunde |  |

**Intention der Stunde:**

Die Lernenden sollen im Rahmen der vorliegenden Unterrichtseinheit:

1. erarbeiten anhand eines Ausgangsbeispiels mit Hilfe von Gesetzesauszügen die Höhe der staatlichen Zulagen sowie die Art der Berechnung des Mindesteigenbeitrages im Rahmen der Riester-Förderung und informieren den Kunden in einem kurzen Informationsgespräch

**Begriffe:**

* Riester-Rente
* Altersvorsorge
* Zulagen: Altersvorsorgezulage, Grundzulage, Kinderzulage
* Eigenbeitrag

**(Ökonomische) Kompetenzen:**

Im Rahmen dieser Unterrichtseinheit werden folgende Kompetenzen an die Lernenden vermittelt:

* Die Schüler erweitern ihre Kompetenz „den rechnerischen Eigenbeitrag zur vollen staatlichen Förderung im Rahmen der Riester-Rente kundengerecht ermitteln zu können“, indem sie das Berechnungsverfahren des rechnerischen Mindesteigenbeitrages inklusive der fallorientierten staatlichen Zulagen aus dem Gesetz ableiten, die Berechnung anhand des Falles durchführen und den Kunden informieren
* Die Schüler erweitern ihre Kompetenz „die staatlichen Zulagen der Riester-Förderung zu kennen“, indem Sie die notwenigen Inhalte aus dem Gesetzestext anhand von Fallsituationen erarbeiten und zu einem Tafelbild zusammenführen.
* Die Schüler erweitern ihre Kompetenz im Umgang mit Gesetzestexten, indem sie situationsgerecht das Gesetz zur Lösung der Aufgabe heranziehen.

**Materialien:**

* Arbeitsblatt „Einstiegsmonolog“
* Arbeitsblatt „Riester-Rente: Gesetzesauszüge“
* Tafelbild „Riester-Rente“
* Arbeitsblatt „Riester-Rente: Übungsaufgaben“

**Grundlagentext:**

Die Notwendigkeit der privaten Altersvorsorge ist ein zentraler Bestandteil der Vermögensplanung geworden. Die Versorgungslücke im Rentenalter betrifft einen Großteil der Beschäftigten. Durch staatliche Zulagen im Rahmen der Riester Rente unterstützt der Staat den Aufbau einer privaten Altersvorsorge von förderberechtigten Personen.

Die Riester Rente ist ein Anlageprodukt im Bereich der Altersvorsorge, in dem der Staat durch Zulagen und ggf. Steuerersparnisse den Sparer beim Vermögensaufbau zur Altersvorsorge unterstützt. Der Sparer spart jährlich einen gewissen Teil seines Bruttoentgeltes in ein zertifiziertes Anlageprodukt ein. Dieser Betrag wird um staatliche Zulagen vermindert, die von der persönlichen Situation des Sparers abhängen und somit unterschiedlich ausfallen können. Dies bedeutet, dass der Sparer einen Teil des Betrages selber aufbringt und der andere Teil vom Staat finanziert wird. In welchem Verhältnis diese Anteile stehen und wie hoch der Gesamtbeitrag, der in das Vorsorgeprodukt fließt, sein muss, um die volle staatliche Förderung zu genießen, muss individuell berechnet werden.

Die Schüler erarbeiten mittels eines handlungsorientierten Auftrages unter Zuhilfenahme von Gesetzesauszügen die Höhe der staatlichen Zulagen sowie die Art der Berechnung des Mindesteigenbeitrages im Rahmen der Riester Förderung. Durch verschiedene Variationen des Fallbeispiels wird ein allgemeines Tafelbild erarbeitet.

Diese Unterrichtsstunde richtet sich im Besonderen an Schülerinnen und Schüler im Ausbildungsberuf Bankkaufmann/Bankkauffrau, da ein Berufsbezug über die Rolle des Bankberaters hergestellt werden kann.

**Unterrichtsverlauf**

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Phase** | **Zeit** | **Inhalt** | **Sozialform** | **Medien und Materialien** | **Methodisch-didaktische Anmerkungen/Kompetenzen** |
| **Einstieg** |  | Lehrer stellt sich als Tim Tauber vor und schildert  sein Anliegen. Er bittet um ein kurzes Informationsgespräch. | Lehrervortrag | Möglicher Monolog  (Anhang A) |  |
| **Erarbeitung** |  | Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten das  Anliegen von Herrn Tauber   * Ableiten der Beiträge und Zulagen aus dem Gesetz * Berechnung der Beiträge hinsichtlich dieses Falles (getrennte Beitrags-ermittlung, Grundzulage, Kinderzulage) * Vorbereitung auf das Informationsgespräch am Schalter | Offene Partnerarbeit | Angaben des Kunden an Tafel (Anhang B)  Gesetzesauszug  (Anhang C) |  |
| **Sicherung I** |  | Informationsgespräch mit Lehrer als Kunde.  Fachliche Bewertung des Kunden-gesprächs durch die Schüler. | Lehrer-Schüler-Gespräch |  |  |
| **Sicherung II** |  | Beiträge und staatliche Förderung gemäß §§ 79, 84 – 86 EStG. (einmaliger Bonus, abgeleiteter  Zulageanspruch, Sockelbetrag) | Frageentwickelnder Unterricht | Erwartetes Tafelbild  (Anhang E)  Gesetz |  |
| **Reflexion** |  | Schüler reflektieren die  Unterrichtseinheit. | Lehrer-Schüler-Dialog |  |  |
| **Anwendung / didaktische Reserve** | | Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten einzelne Aufgaben zur Riester-Rente nach §§79, 84-86  EStG. (evtl. als Hausaufgabe) | Einzelarbeit | Übungsaufgaben  (Anhang F) |  |

**Inhaltlich-methodischer Kommentar zum Unterrichtsverlauf**

**Einstieg**

Die Stunde ist weitestgehend problemorientiert aufgebaut. Die Schüler werden mit einer betrieblichen Situation konfrontiert, in der sie sich Fachkenntnisse in kurzer Zeit selber aneignen müssen, um den Kunden adäquate Auskünfte erteilen zu können. Dieses Problem

wird von den Schülern in Eigenregie gelöst. In dem gewählten Thema enthalten sind gleichwohl eine starke Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung. Altersvorsorgeprodukte generell sind durch eine lange Laufzeit geprägt, so dass Gegenwart und Zukunft hier nicht getrennt werden können. Die Problematik der Versorgungslücke und daraus resultierende Notwendigkeit der Altersvorsorge betrifft viele Bürger der Bundesrepublik, obgleich sie für junge Menschen eine größere Bedeutung einnimmt – also auch für die Schüler selbst.

Die Kreditinstitute sind gezwungen sich mit Altersvorsorgeprodukten auseinanderzusetzen, was wiederum die steigende Bedeutung in der beruflichen Praxis untermauert.

Aufgrund der geringen Vorerfahrung erfolgt eine Reduktion auf ein einfaches Eingangs-beispiel mit Grundzulage, Kinderzulage und der getrennten Beitragsberechnung bei Eheleuten. Erst im späteren Verlauf werden weitere Aspekte der Mindesteigenbeitrags-berechnung in Form des einmaligen Bonus, des abgeleiteten Zulageanspruchs bei Eheleuten sowie des Sockelbetrags ergänzt. Dieser sukzessiv steigende Grad der Komplexität und Schwierigkeit findet sich auch in den Übungsaufgaben wieder.

**Erarbeitung**

Das Vorgehen während der Erarbeitungsphase kann als induktiv beschrieben werden.

„Ausgehend von einem Fall oder Beispiel wird auf die Regel oder Gesetzmäßigkeit

geschlossen“ (MATHES 2009, S. 116). Dieses Vorgehen findet sich in der Erarbeitungs-

und Sicherungsphase. Durch eine weniger komplexe Ausgangssituation und die Möglichkeit der Partnerarbeit wird die angesprochene heterogene Leistungsfähigkeit berücksichtigt. Die offene Partnerarbeit wird als Sozialform gewählt, da sich diese wie dargestellt im Wesentlichen sehr effektiv gestaltet und gleichwohl die Offenheit des Erarbeitungsprozesses

fördert, da dieser in der Eigenverantwortung des Schülers liegt und nur durch wenigen

Vorgaben eingegrenzt wird.

Durch die eingeschränkte Kompetenz im Umgang mit Gesetzestexten werden den Schülern in der ersten Erarbeitungsphase vereinfachte Auszüge vorgelegt und auf ein Nachschlagen im gesamten Kompendium des Gesetzes verzichtet. Dies erfolgt in der späteren Sicherung, wo verschiedene Variationen der Ausgangssituation im fragend entwickelnden Unterricht anhand der eingeführten Textsammlung erarbeitet und/ oder überprüft werden. So erfolgt ein schrittweiser Kompetenzaufbau und der Komplexität des Themas wird berücksichtigt.

**Sicherung**

Die Ergebnissicherung erfolgt mittels Photographie, die in einer E-mail verschickt wird,

um die effektiven Lernzeit zu erhöhen. Durch weitere Anwendungsaufgaben wird der

Lernerfolg der Schüler gesichert. .

**Einstiegszenario**

Guten Tag, ich möchte mich Ihnen kurz vorstellen. Mein Name ist Tim Tauber. Wir haben kürzlich ein Telefonat geführt, in dem Sie mich zu einem Beratungsgespräch eingeladen haben, um mich über die Möglichkeiten der Altersvorsorge zu beraten. Dazu sollte ich Ihnen noch einige Informationen geben, die ich Ihnen jetzt kurz reinbringen wollte.

Erst gestern habe ich in den Nachrichten etwas über die Riester Rente als Altersvorsorgemöglichkeit gehört, vielleicht wäre das ja auch etwas für uns?! Einiges davon hab ich allerdings nicht verstanden. Ich weiß nur, dass die Beiträge die man einzahlen muss irgendetwas mit dem Einkommen zu tun haben.

*Wie viel € sollten meine Frau und ich bei der Riester Vorsorge denn überhaupt zahlen?* Ich hab kurz noch in der Stadt zu tun, ich komme einfach in 10 Minuten nochmal rein. Es wäre schön, wenn Sie mich kurz darüber informieren könnten, damit meine Frau und ich uns vor dem Beratungsgespräch schon einmal Gedanken machen können. Dieses Informationsgespräch darf aber leider auch nicht länger als 5 Minuten dauern, denn ich habe um halb zehn noch einen wichtigen Termin.

**Daten der Eheleute Tauber (Tafelanschrieb vorbereitet):**

Tim Tauber, 44 Jahre, Lagerist, Bruttoeinkommen in 2011: 24.000,- €

Claudia Tauber, 40 Jahre, Einzelhandelskauffrau, Bruttoeinkommen in 2011: 18.000,- €

Töchter: Maria Tauber, 10 Jahre

Clara Tauber, 2 Jahre

**Gesetzesauszüge**

§ 83 Altersvorsorgezulage

In Abhängigkeit von den geleisteten Altersvorsorgebeiträgen wird eine Zulage gezahlt, die sich aus einer Grundzulage (§ 84) und einer Kinderzulage (§ 85) zusammensetzt.

§ 84 Grundzulage

(1) Jeder Zulageberechtigte erhält eine Grundzulage; diese beträgt jährlich 154 Euro.

(2) Für Zulageberechtigte nach § 79 Satz 1, die zu Beginn des Beitragsjahres (§ 88) das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhöht sich die Grundzulage nach Satz 1 um einmalig 200 Euro. […]

§ 85 Kinderzulage

(1) *1* Die Kinderzulage beträgt für jedes Kind, für das dem Zulageberechtigten Kindergeld ausgezahlt wird, jährlich 185 Euro. *2* Für ein nach dem 31. Dezember 2007 geborenes Kind erhöht sich die Kinderzulage nach Satz 1 auf 300 Euro. […]

(2) Bei Eltern […] wird die Kinderzulage der Mutter zugeordnet […].

§ 86 Mindesteigenbeitrag[[1]](#footnote-1)

(1) […] *2* Der Mindesteigenbeitrag beträgt jährlich 4 Prozent des im vorangegangenen Kalenderjahr […] erzielten sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommen […] vermindert um die Zulage nach den §§ 84 und 85; […] Die Kürzung der Zulage ermittelt sich dem Verhältnis der eingezahlten Beiträge zum Mindestbeitrag.

(2) […]

**Ableitung der Beiträge und Zulagen aus dem Gesetz:**

Grundzulage lt. § 84 EStG:

* 154,- € p.a.

Kinderzulage lt. § 85 EStG:

* geb. vor 2008: 185,- € p.a.
* geb. nach 2008 300,- € p.a. i.d.R. der Mutter zugeordnet

Mindesteigenbeitrag lt. § 86 EStG:

* 4% des sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommen verringert um die Zulagen lt. §§84, 85 EStG
* verminderte Einzahlung des rechnerischen Eigenbeitrags 🡪verminderte Zulagen

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | |  | Er | Sie |
| 1 | Sozialversicherungspflichtiges Einkommen des Vorjahres  4% | 24.000,- € | 18.000,- € |
| 2 | Mindesteigenbeitrag | 960,- € | 720,- € |
| 3 | Grundzulage (154,- €) | 154,- € | 154,- € |
| 4 | Kinderzulage für Kinder geb. vor 2008 (185,- €) |  | 185,- € |
| 5 | Kinderzulage für Kinder geb. nach 2008 (300,- €) |  | 300,- € |
| 6 | **rechnerischer Eigenbeitrag** | **806,- €** | **81,- €** |

**Berechnung des rechnerischen Mindesteigenbeitrags für Tim und Claudia Tauber:**

**Tafelbild**

4% des sozialversicherungspflichtigen Vorjahresbruttoeinkommens





rechnerischer Eigenbeitrag

**Eheleute**

* 2 Verträge
* getrennte Ermittlung des Eigenbeitrages
* Grundzulage je Ehepartner
* Kinderzulage i.d.R. der Mutter zugeordnet (§85(2) EStG)

*wenn nur ein Ehepartner förderberechtigt*

* abgeleiteter Zulageanspruch des nicht förderberechtigten Ehepartners, wenn ein Altersvorsorgevertrag auf seinen Namen besteht (§79 EStG)
* nicht förderberechtigter Ehepartner hat Anspruch auf volle Zulage, wenn der förderberechtigte Ehepartner seinen Mindestbeitrag leistet (§86(2) EStG)
* zur Berechnung werden die Zulagen beider Ehepartner zusammengerechnet §86(2) EStG

**Aufgaben**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | |  | Er | Sie |
| 1 | Sozialversicherungspflichtiges Einkommen des Vorjahres | 24.000,- € | 10.000,- € |
| 2 | Mindesteigenbeitrag |  |  |
| 3 | Grundzulage |  |  |
| 4 | Kinderzulage vor 2008 |  |  |
| 5 | Kinderzulage nach 2008 |  |  |
| 6 | **rechnerischer Eigenbeitrag** |  |  |

1. Tim und Claudia Tauber haben im Jahr 2011 folgende Einkommen erzielt (die Einkommen sind der Tabelle zu entnehmen). Berechnen Sie den Eigenbeitrag für Tim und Yvonne Tauber mittels des Schemas!
2. Nehmen Sie an, nur Tim wäre im Jahr 2011 einer Erwerbstätigkeit nachgegangen (das Einkommen ist der Tabelle zu entnehmen). Berechnen Sie den Eigenbeitrag für Tim und Claudia Tauber mittels des Schemas!

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | |  | Er | Sie |
| 1 | Sozialversicherungspflichtiges Einkommen des Vorjahres | 24.000,- € |  |
| 2 | Mindesteigenbeitrag |  |  |
| 3 | Grundzulage |  |  |
| 4 | Kinderzulage vor 2008 |  |  |
| 5 | Kinderzulage nach 2008 |  |  |
| 6 | **rechnerischer Eigenbeitrag** |  |  |

1. Anna, 19 Jahre alt, möchte einen Riester-Vertrag abschließen. Als Auszubildende hat sie im letzten Jahr 6.300,- Euro brutto verdient. Anna lebt allein und ist kinderlos. Wie viel Geld muss sie in diesem Jahr einzahlen, um die maximale staatliche Zulage zu bekommen?
2. Welche Eigenleistung hat Anna im darauffolgenden Jahr bei gleichem Einkommen?

**Lösung Aufgaben**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | |  | Er | Sie |
| 1 | Sozialversicherungspflichtiges Einkommen des Vorjahres  4% | 24.000,- € | 10.000,- € |
| 2 | Mindesteigenbeitrag | 960,- € | 400,- € |
| 3 | Grundzulage (154,- €) | 154,- € | 154,- € |
| 4 | Kinderzulage vor 2008 (185,- €) | - | 185,- € |
| 5 | Kinderzulage nach 2008 (300,- €) | - | 300,- € |
| 6 | **rechnerischer Eigenbeitrag** | **806,- €** | **60,- €** |

1. Tim und Claudia Tauber haben im Jahr 2011 folgende Einkommen erzielt (die Einkommen sind der Tabelle zu entnehmen). Berechnen Sie den Eigenbeitrag für Tim und Yvonne Tauber mittels des Schemas!
2. Nehmen Sie an, nur Tim wäre im Jahr 2011 einer Erwerbstätigkeit nachgegangen (das Einkommen ist der Tabelle zu entnehmen). Berechnen Sie den Eigenbeitrag für Tim und ClaudiaTauber mittels des Schemas!

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | |  | Er | Sie |
| 1 | Sozialversicherungspflichtiges Einkommen des Vorjahres  4% | 24.000,- € | 0,- € |
| 2 | Mindesteigenbeitrag | 960,- € | 0,- € |
| 3 | Grundzulage (154,- €) | 308,- € | 154,- € |
| 4 | Kinderzulage vor 2008 (185,- €) | 185,- € | 185,- € |
| 5 | Kinderzulage nach 2008 (300,- €) | 300,- € | 300,- € |
| 6 | **rechnerischer Eigenbeitrag** | **167,- €** | **60,- €** |

1. Anna, 19 Jahre alt, möchte einen Riester-Vertrag abschließen. Als Auszubildende hat sie im letzten Jahr 6.300,- Euro brutto verdient. Anna lebt allein und ist kinderlos. Wie viel Geld muss sie in diesem Jahr einzahlen, um die maximale staatliche Zulage zu bekommen?

6.300,- X 4% = 252,- € abzgl. (154,- € + 200,- €) = 0 €, aber Sockelbetrag: 60,- €

1. Welche Eigenleistung hat Anna im darauffolgenden Jahr bei gleichem Einkommen?

6.300,- X 4% = 252,- € abzgl. (154,- €) =98 €

1. § 86 entspricht lediglich inhaltlich dem Gesetz. Der genaue Wortlaut wurde verändert! [↑](#footnote-ref-1)